

Ratsherr
Jan Hertzberg
im Rat der Stadt Krefeld
Von-der-Leyen-Platz 1

47798 Krefeld

Auskunft erteilt: Frau Bern
Anschrift: Von-der-Leyen-Platz 1
Zimmer: A 101
Telefon: +492151-86-1030
Fax:
E-Mail: cigdem.bern@krefeld.de

| **Ihr Schreiben**
14.02.2026

| **Mein Zeichen**
III - TB

| **Datum**
28. April 2026

Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Errichtung eines Bürgerrates in Krefeld nach § 24 GO NRW unter Berücksichtigung der bundespolitischen Entwicklungen

Sehr geehrter Herr Hertzberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

die oben näher bezeichnete Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Aktueller Stand der Vorbereitungen: Welche konkreten organisatorischen Schritte hat die Verwaltung seit dem Beschluss vom November 2024 unternommen, um die Einsetzung eines Bürgerrates für die anstehende Ratsperiode vorzubereiten?

Das Thema Bürgerrat wird Gegenstand der Beratungen in einer der kommenden Sitzungen der AG Ortsrecht sein, die ihre Tätigkeit am 21.04.2026 aufgenommen hat.

2. Einbeziehung externer Expertise: Inwieweit wurden bereits externe Beratungsangebote, wie etwa durch den Verein „Mehr Demokratie e.V.“, in Anspruch genommen oder Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen (z. B. Aachen oder Leipzig) ausgewertet?

Es wurden die Best-Practice-Beispiele der anderen Kommunen ausgewertet, insbesondere die der Stadt Leipzig, deren Erfahrungen zur Grundlage der Beratungen gemacht werden.

3. Reaktion auf die Bundesebene: Wie bewertet die Verwaltung die Entscheidung der Bundestagsverwaltung aus dem Jahr 2025, Bürgerräte auf Bundesebene abzuschaffen, im Hinblick auf die geplante Umsetzung in Krefeld? Ergeben sich daraus neue Erkenntnisse für die rechtliche oder organisatorische Ausgestaltung vor Ort?

Zunächst hat die politisch umstrittene Entscheidung des Bundes keine Auswirkungen auf die Vorgehensweise in Krefeld. Aus der Entscheidung folgen insbesondere keine neuen rechtlichen Erkenntnisse. Die auf Bundesebene bislang gebildeten Bürgerräte befassten sich mit speziellen Themen wie „Deutschlands Rolle in der Welt“ (2021) und „Ernährung im Wandel“ (2023). Die Thematik der Auflösung der Stabstelle für Bürgerräte auf Bundesebene wird in der AG-Ortsrecht beraten.

4. Themenfindung/Rechtsrahmen: Liegen bereits Konzepte vor, wie die diskutierte Beschränkung auf themenbezogene Bürgerräte (statt eines ständigen Gremiums) rechtssicher umgesetzt werden kann, um eine Konkurrenz zum Rat auszuschließen?

Themenbezogene Bürgerräte sind rechtlich zulässig. Die AG Ortsrecht wird dies in ihre Beratungen mit einbeziehen. Bürgerräte unterstützen die Ratsarbeit, ersetzen sie aber nicht. Eine Konkurrenz zum Rat ist nicht zu befürchten. Aufgabe von Bürgerräten ist die Beratung der gewählten Volksvertretung. Sie können keine Entscheidungen treffen. Dies ist dem Rat der Stadt vorbehalten.

5. Zeitplan: Wann ist mit der Vorlage eines fertigen Konzepts zur Beschlussfassung durch den Rat zu rechnen, damit das Instrument zeitnah einsatzbereit ist?

Es wird nach der abschließenden Beratung in der AG Ortsrecht, eine entsprechende Vorlage in den Rat eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Cigdem Bern